

Leitfaden für Mindestanforderungen eines technischen Konzepts im Rahmen der Markterkundung gemäß Nrn. 4.3 ff. der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

1. Hintergrund

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitbandrichtlinie - BbR) vom 09.07.2014 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gemeinde gemäß Nrn. 4.3 ff. BbR im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. In diesem Zusammenhang hat der Netzbetreiber ein technisches Konzept vorzulegen. Das geforderte technische Konzept hat die Funktion, die Angaben der Netzbetreiber zur (angekündigten) Versorgung eines bestimmten Gebietes zu plausibilisieren. Ohne aussagekräftige technische Angaben der Netzbetreiber kann eine Gemeinde eine nur behauptete Versorgung für das weitere Verfahren unberücksichtigt lassen.

Im Folgenden werden die Mindestanforderungen eines technischen Konzepts näher erläutert:

2. Vorgaben der BbR

Kündigt ein Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau im Rahmen des Markterkundungsverfahrens an, hat er gemäß BbR neben dem technischen Konzept weitere Unterlagen vorzulegen:

- Detaillierter Zeit- und Projektplan
- Kartografische Darstellung des Gebiets
- Angaben zu Bandbreiten im Down- und Upload

Ein technisches Konzept ist auch vorzulegen, sofern sich ein Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung zu Unvollständigkeiten bzw. Fehlern in der Darstellung der Ist-Versorgung, die die Gemeinde veröffentlicht hat, äußert.

3. Mindestanforderungen an ein technisches Konzept

Im Folgenden werden Mindestanforderungen an ein technisches Konzept näher erläutert. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen des Bayerischen Breitbandzentrums, welche sich u.a. an den Standards des Breitbandbüros des Bundes orientieren und als Hilfestellung dienen sollen:

- Darstellung und Beschreibung der aktiven und passiven Elemente der technischen Lösung
- Angaben zu Mindestbandbreiten am letzten Verteilpunkt (Down-, Upload)
- Angaben zu Mindestbandbreiten beim Endkunden (Down-, Upload)
- Im Falle einer Eintragung in die Vectoring-Liste: Vorlegen der Eintragungsbestätigung der listenführenden Stelle für jeden betroffenen KVz inkl. deren Kennzeichnung in der kartografischen Darstellung (siehe beispielhafte Grafik)
- Georeferenzierte kartografische Darstellung der bereits verfügbaren Netze und der Ausbauplanung (z.B. Standorte der DSLAMs, Verteilerpunkte von Koaxnetzen, Funkanlagen, Röhrenverteiler usw.), inklusive der Anbindungen (z.B. Richtfunkstrecken mit Angabe der Antennenhöhe über Grund und der Hauptsenderichtung (HSR) in Grad, Glasfasertrassen usw.) und Abdeckungsgebiete (z. B. KVz-Zonen, Funkfeldplanung (WLL-Sektoren, verwendete Frequenzbänder), FTTB/H Abdeckung usw.)

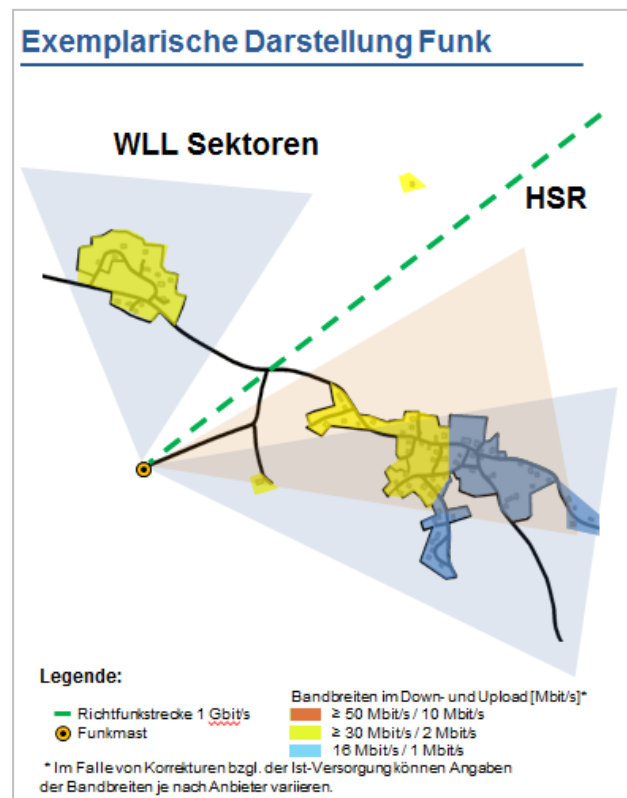
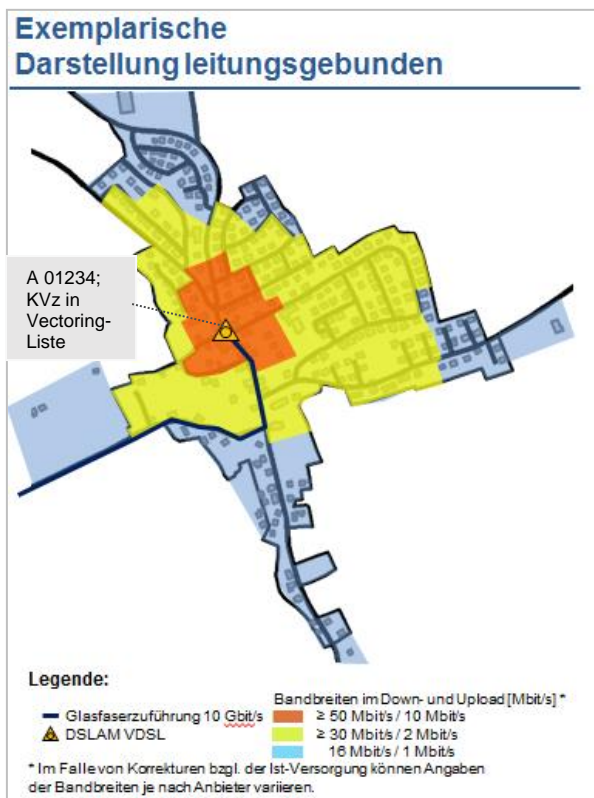
Die Gemeinde kann, sofern sie dies für erforderlich hält, weitere Informationen und Nachweise fordern.

4. Beispielhafte kartografische Darstellung zur Veranschaulichung

Sofern ein Netzbetreiber für einen angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbau ein technisches Konzept vorlegt oder sich zu Unvollständigkeiten bzw. Fehlern in der Ist-Versorgung äußert, hat er darüber hinaus eine kartografische Darstellung des betroffenen Gebietes vorzulegen. In dieser kartografischen Darstellung sollte klar erkennbar sein:

- i. welche Hausanschlüsse nach einem eigenwirtschaftlichen Ausbau mit welchen Bandbreiten versorgt werden können bzw. im Falle einer Korrektur der Ist-Versorgung heute bereits versorgt werden
- ii. welche aktiven und passiven Elemente der technischen Lösung verwendet werden, um die erforderlichen Bandbreiten an die Endkunden heranzuführen.
- iii. Im Falle einer Eintragung in die Vectoring-Liste: Kennzeichnung des bzw. der betroffenen KVz inkl. deren Nummer.

Beispiele kartografischer Darstellungen im Falle eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus:



5. Ansprechpartner bei weiteren Fragen

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen das Bayerische Breitbandzentrum sowie Ihr zuständiger Breitbandmanager jederzeit gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Breitbandzentrums unter www.schnelles-internet.bayern.de.